Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/10470 zu Drucksache 7/9510 zu Drucksache 7/8908 zu Drucksache 7/5310 07.08.2024

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/9510) zu den Drucksachen 7/8908/5310

- Wer das Land ernährt, verdient Respekt - Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen -

Bezug nehmend auf Nummer I des o. g. Beschlusses des Thüringer Landtags vom 1. Februar 2024 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht der Landesregierung wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 6. August 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Adresse www.parldok.thueringen.de unter der oben genannten Drucksachennummer zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung. *) Von der Veröffentlichung des Namens des Auftragnehmers/Dienstleisters bei Nummer 1.4, Seite 2, und Nummer 1.5, Seite 3, wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar des vollständigen Berichts in der Papierfassung.

Druck: Thüringer Landtag, 16. August 2024



Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/9510) zu der Drucksache 7/5310 - Wer das Land ernährt, verdient Respekt - Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen

Gemäß Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/9510) zu der Drucksache 7/5310 wird die Landesregierung aufgefordert, über

- die Arbeits- und Zwischenergebnisse der Workshops des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur regionalen Schlachtung sowie die weitere geplante Zeitschiene etwaiger Folgekonferenzen;
- 2. die Situation der Schlachtstätten in Thüringen hierbei insbesondere über die Potenziale, die das Ministerium sieht, zukünftig regionale Wertschöpfungsketten zu fördern und
- die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1374 DER KOMMISSION, deren Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft sowie die Umsetzung durch das zuständige Ministerium

zu berichten.

Zu diesem Beschluss nimmt die Landesregierungen wie folgt Stellung:

zu Punkt 1.

Am 2. November 2020 wurde durch das TMIL eine Auftaktveranstaltung zum Thema "regionale Schlachtung" durchgeführt, nachdem fehlende Schlachtmöglichkeiten in Thüringen immer stärker in den Fokus gerückt waren. Im Ergebnis der Veranstaltung wurden 4 Arbeitsgruppen gegründet, die sich unterschiedlichen Problembereichen der regionalen Schlachtung widmeten. Zielgruppe der Auftaktveranstaltung waren die einschlägigen Vereine und Verbände sowie einige Einzelunternehmen der Fleischwirtschaft. Das für wesentliche Bereiche der regionalen Schlachtung zuständige TMASGFF war ebenso einbezogen.

1.1 Darstellung und Strukturierung von Problemen zur Erarbeitung von Lösungsansätzen in 4 Arbeitsgruppen

Im Rahmen von 4 Arbeitsgruppen (AG Schlachtstruktur, AG Förderung, AG Recht, AG Fach-kräfte)

wurden die vorgetragenen Probleme im Zusammenhang mit der regionalen Schlachtung zunächst analysiert und strukturiert. Ein wichtiges Ergebnis war, dass die Notwendigkeit eines neuen Schlachthofs in Thüringen überwiegend nicht gesehen wird. Vielmehr wurde eine Konzentration auf die beiden Schwerpunkte Erhalt und Ausbau der bestehenden Schlachtstätten und Etablierung der mobilen Schlachtung als Ergänzung für sinnvoll erachtet. Ebenso war man sich einig, dass die Schlachtung nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern dass das übergeordnete Ziel die Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette Fleisch in Thüringen sein muss.

1.2 Workshop am 31.05.2021

Im Rahmen des ersten Workshops am 31.05.2021 wurde aus den AGs berichtet und beschlossen, dass durch das TMIL die Ausschreibung eines Projekts zur Optimierung der regionalen Wertschöpfungskette Fleisch erfolgen sollte. Als oberste Priorität und als Voraussetzung für alles Weitere wurde dabei die Notwendigkeit einer Analyse des Status quo, insbesondere der derzeitigen Schlachtkapazitäten, angesehen.

Mit dem ersten Projektteil - also der Analyse - wurde die Thüringer Landgesellschaft beauftragt. Diese verfügt über weitreichende Fachkompetenz auf dem Gebiet und auch über einschlägige Kontakte sowohl zu landwirtschaftlichen Betrieben als auch zu Schlachtstätten. Neben der Ermittlung von Basisdaten auf Seiten der Erzeuger:innen sowie der Schlachtstätten in Thüringen und den angrenzenden Landkreisen stand bei der Analyse auch die Frage im Vordergrund, welche Partner:innen sich konkret für eine Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette interessieren. Die Thüringer Landgesellschaft hat den Auftrag Ende März 2022 abgeschlossen. Der zweite Projektteil wurde als konkretes Vernetzungsprojekt zur Etablierung von Wertschöpfungsketten geplant (siehe 1.5 und 1.6).

1.3 Workshop am 29.11.2021

Das Thema "mobile Schlachtung" stellte den Schwerpunkt des zweiten Workshops am 29.11.2021 dar. Die Zuständigkeit für sämtliche veterinärrechtlichen, lebensmittelrechtlichen und hygienerechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang liegt beim TMASGFF, welches ebenfalls in der AG Recht sowie bei den Workshops vertreten war. Die Arbeit in der AG und im Workshop zeigte auf, dass die Probleme teilweise auf Informationsdefiziten, beispielsweise bezüglich der Auflagen für die Zulassung von Schlachtstätten sowie für die mobile Schlachtung, beruhen. Zur Abhilfe dieser Defizite gab das TMASGFF entsprechende fachliche Informationen weiter und wies auf verschiedene Quellen hin, die eine gute Orientierung bieten. So konnten verschiedene Missverständnisse bereits ausgeräumt werden. Die Kommunikation zwischen den Akteur:innen gestaltete sich konstruktiv und fortlaufend, sodass weitere noch offene Fragen geklärt werden konnten.

Darüber hinaus informierte das TMIL, in diesem zweiten Workshop über Möglichkeiten der investiven Förderung von Schlachtstätten im Allgemeinen und auch von mobilen Schlachtstätten. Weiteren Input zur Umsetzung der hofnahen Schlachtung gab eine externe Referentin vom "Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung", die als langjährige Expertin auf diesem Gebiet gilt.

1.4 Workshop am 31.03.2022

Neben Informationen zu den Gebühren für die Tierkörperbeseitigung und zum Thema Fachkräftegewinnung und -bindung stand beim dritten Workshop am 31.03.2022 die Vorstellung eines Best-Practice-Beispiels für den Aufbau einer regionaler Wertschöpfungskette Fleisch in Brandenburg im Vordergrund (*), siehe 1.5).

1.5 Workshop am 05.05.2022

Im vierten Workshop, der am 5. Mai 2022 stattfand, präsentierte die Thüringer Landgesellschaft den Teilnehmenden die Ergebnisse der Analyse der regionalen Schlachtung in Thüringen (Situationsanalyse regionale Schlachtung in Thüringen – Status quo und Potenziale). Basierend auf den Analyseergebnissen wurde der zweite Projektteil ausgeschrieben, der den Aufbau regionaler

Wertschöpfungspartnerschaften unter Optimierung der Schlachtmöglichkeiten, Vernetzung, Logistik und regionalen Vermarktung beinhalten sollte. Das Vergabeverfahren war im ersten Durchlauf erfolglos, da kein Angebot eingegangen ist. Um dennoch einen geeigneten Auftragnehmer zu finden, wurde von der Möglichkeit, gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 4 der Unterschwellenvergabeordnung eine Verhandlungsvergabe durchzuführen, Gebrauch gemacht. Aus haushälterischen Gründen und auf Grund des aufwändigen Verfahrens war eine Zuschlagserteilung erst im 2. Quartal 2023 möglich.

Den Auftrag zur Umsetzung des Projekts mit dem Titel "Aufbau und Etablierung eines regionalen Netzwerks in der Wertschöpfungskette Fleisch" erhielt am 16.05.2023 *) - Beratung Agrar- und Ernährungswirtschaft - "aus Bad Saarow. Das Projekt wurde mit einer Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024 beauftragt. Der Auftragnehmer ist Diplom-Agraringenieur und verfügt über langjährige Erfahrungen mit der Projektumsetzung in der Wertschöpfungskette Fleisch. Da die konkrete Projektarbeit mit den aktiv interessierten Betrieben der Wertschöpfungskette Fleisch fortan im Vordergrund stand, wurden durch das TMIL keine zusätzlichen und parallel verlaufenden Workshops zur regionalen Schlachtung mehr organisiert.

1.6 Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des Projekts "Aufbau und Etablierung eines regionalen Netzwerks der Wertschöpfungskette Fleisch"

Mit dem Projekt wurde die Identifikation und konkrete Umsetzung von Kooperationsansätzen entlang der Wertschöpfungskette Fleisch mit direkter ökonomische Relevanz angestrebt.

Die berufsständischen Vertretungen/Verbände waren in das Projekt zu integrieren. Nach Auftragserteilung führte der Auftragnehmer im Juli/August zunächst erste Sondierungsgespräche mit den wichtigsten Stakeholdern:

- Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V.
- Thüringer Bauernverband e.V., Ökoherz e.V./Ökoflur Erzeugergemeinschaft e.V.
- Kompetenzzentrum Direktvermarktung
- Interessensgemeinschaft der Schweinehalter Thüringen e.V.
- Landesinnungsverband des Fleischerhandwerks Thüringen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft e.V.
- Unternehmensrepräsentanten der Thüringer Fleischwirtschaft (ThüFleiwa GmbH, Fleisch und Wurstwaren Schmalkalden GmbH).

Auf Grund der identifizierten überdeutlichen Unterschiede in Ausgangslagen, Erwartungen und Herausforderungen der verschiedenen Marktteilnehmer entwickelte der Auftragnehmer ein Projektdesign, das jeweils interessenshomogene Marktteilnehmer in drei Modellgruppen zusammenfasste:

- Modellgruppe A: mittelständische Unternehmen der Schlachtung/Zerlegung und/oder Verarbeitung
- Modellgruppe B Fleischerfachbetriebe
- Modellgruppe C landwirtschaftliche Direktvermarkter:innen, die überwiegend ihre eigenen Tiere verarbeiten und vermarkten.

Durch Beratungs- und Moderationsarbeit des Auftragnehmers sollte eine projektbezogene Vernetzung innerhalb und zwischen den Modellgruppen entstehen. Ziel war es, die Betriebe dabei zu unterstützen, selbständig Verbesserungen ihrer Wertschöpfungspotentiale am Markt zu erlangen.

Dies sollte unter Entwicklung konkreter, verlässlicher Kooperationen, der Optimierung logistischer Prozesse vom Feld auf den Teller und der Erarbeitung regionaler Vermarktungsstrategien geschehen.

Den Projektauftakt bildete ein Kick-Off-Workshop des Auftragnehmers am 04.09.2023, zu dem die Vertreter:innen der unter 1.1 aufgeführten AGs sowie Unternehmen, die im Kontext der o.g. Situationsanalyse Interesse an einer Projektzusammenarbeit geäußert hatten, eingeladen wurden. Insgesamt nahmen 32 Personen teil, darunter 14 Unternehmen und 10 Vertreter von Verbänden. Im Rahmen des Kick-Off-Workshops wurden fachlich-theoretische Grundlagen des Themenbereiches Wertschöpfungsketten durch den Auftragnehmer vermittelt und mit den Teilnehmer:innen diskutiert. Das Projektdesign mit den 3 Modellgruppen und die geplanten Projektschritte wurden vorgestellt und die Erwartungen der Teilnehmer:innen erfragt. Für die drei Modellgruppen wurden spezifische Arbeitsthemen definiert, die Teilnehmenden konnten sich einer der Modellgruppen zuordnen. Alle Teilnehmenden erhielten die Aufgabe, nach Zugang des Workshopprotokolls ihre Mitarbeit in der jeweiligen Modellgruppe zu bestätigen oder abzusagen. Vorschläge für weitere teilnehmende Unternehmen konnten eingebracht werden. Bereits im Rahmen des Kick-Off-Workshops wurde herausgearbeitet, dass strukturelle Forderungen der Teilnehmer:innen (mehr Schlachtmöglichkeiten, Ausbau der mobilen Schlachtung) mit ökonomischen Realitäten in Einklang zu bringen sind. Es war daraufhin ein unzureichender Rücklauf in den Modellgruppen A und B zu verzeichnen.

Durch den Auftragnehmer wurde eine Nachakquise bedeutender mittelständischer Fleisch- und Wursthersteller durchgeführt. Mit 7 dieser Unternehmen konnten Einzelgespräche vereinbart werden, mit dem Ziel, die Bedarfe an regionalen Wertschöpfungsketten zu ermitteln und für die Teilnahme in Modellgruppe A zu motivieren. Von den 7 Unternehmen haben 3 auch eigene Schlachtund Zerlegekapazitäten und arbeiten bereits in regionalen Wertschöpfungsketten, die sie als ausbaufähig erachten. Eines dieser Unternehmen hat seinen Betriebssitz nicht in Thüringen, sondern in einem angrenzenden Landkreis in Hessen. Die 4 ausschließlich verarbeitenden Unternehmen äußerten, derzeit kein Interesse an einer regionalen Ausrichtung zu haben. Für die Bildung einer eigenen Modellgruppe wurde nach den Gesprächen kein Ansatz gesehen. Das hessische Unternehmen wurde aufgrund seiner Größe, der handwerklichen Ausrichtung und seinen Projekterwartungen in die Modellgruppe C übernommen. Für die Modellgruppe B konnte trotz eines Motivationsschreibens des Landesinnungsverbands des Fleischerhandwerks Thüringen e.V. in Abstimmung mit dem Auftragnehmer kein einziger Interessent gewonnen werden. Für eine Projektarbeit aufgestellt werden konnte hingegen die Modellgruppe C, zu der es entsprechende Anmeldungen gab. Insgesamt wurden drei Workshops mit dieser Modellgruppe durchgeführt. Bei den ersten beiden Workshops waren allerdings Unternehmen gegenüber Verbänden deutlich unterrepräsentiert.

Workshop Modellgruppe C am 16.10.2023 in Erfurt

Die Herausforderungen der Betriebe konnten qualitativ benannt und verschiedene Optionen im Umfeld von Netzwerkkooperationen bewertet werden. Allerdings war die Anzahl teilnehmender Betriebe für eine befriedigende Soll/Ist-Analyse viel zu gering. Die Bekundung fehlender Schlacht-/Zerlege- und Verarbeitungskapazitäten konnte nicht durch genaue betriebsgerechte Ermittlung von Bedarfen und Kosten konkretisiert werden. Den Teilnehmenden wurde die Wichtigkeit einer konkreten Definition von Schlachtkapazität/Nachfrage sowie der Entwicklung verbindlicher Mengen- und Kostensysteme für Jahresplanungen und Verträge verdeutlicht. Um die Nachlieferung konkreter Zahlen wurde gebeten.

Workshop Modellgruppe C am 10.01.2024 in Erfurt

An diesem Workshop nahm erstmals das o.g. verarbeitende Unternehmen aus Hessen teil. Das Unternehmen stellte Status Quo und Planungen für seinen Schlacht- und Zerlegebtrieb vor: Der bisherige Betrieb in Tann/Rhön soll nach Thüringen ausgelagert werden, wo ein kleiner, tierwohlgerechter Schlachtbetrieb entstehen soll. Der Unternehmer stand einer Kooperation mit Landwirten aus Thüringen und einem Ausbau der Lohnschlachtung und -zerlegung mit verlässlichen Partnern sehr offen gegenüber. Es bestand von seiner Seite die Bereitschaft, bei der Auslagerung nach Thüringen entsprechend höhere Schlachtkapazitäten einzuplanen und baulich zu realisieren, sofern sich ein verbindliches Kooperationsmodell entwickeln würde, welches die Auslastung dieser zusätzlichen Kapazitäten absichern würde. Der Betrieb verfügt als besonderen Erfolgsfaktor über ein Kompetenzteam für die Schlachtung und Zerlegung, das aus zwei Meistern, mehreren Gesellen und weiteren Mitarbeitern besteht. Im Verlauf des Workshops und unter fachlichem Input des Auftragnehmers zu möglichen Kooperationsformen und betriebswirtschaftlichen Aspekten ergaben sich konkrete Ansätze für ein Kooperationsprojekt mit landwirtschaftlichen Direktvermarktern aus Thüringen. Eine tiefergehende Erhebung von Kapazitätsbedarfen war auf Grund der Teilnahme von lediglich 3 landwirtschaftlichen Direktvermarktern allerdings auch an dieser Stelle noch nicht möglich. Eine Netzwerk-Task-Force unter Koordination des Thüringer Bauernverbands e.V. wurde gebildet, um weitere Unternehmen für das Projekt zu gewinnen.

Workshop Modellgruppe C am 07.03.2024 in Tann/Rhön

Der dritte Workshop fand in Form eines Kooperationstreffens auf dem hessischen Betrieb statt. An diesem Treffen nahmen 7 landwirtschaftliche Betriebe sowie der Thüringer Bauernverband e.V., das Kompetenzzentrum Direktvermarktung und Ökoherz e.V./Ökoflur Erzeugergemeinschaft teil. Da im Rahmen des letzten Workshops von den Teilnehmenden der Modellgruppe C die Option "Kooperationsprojekt Neuplanung Tierwohlschlachtbetrieb" als hochgradig zielführend und konkret bewertet worden war, waren von Seiten des Auftragnehmers vorab 4 Angebote von Planungsbüros für die Erstellung eines entsprechenden Masterplans eingeholt worden. Diese wurden, den Teilnehmenden nach Betriebsbesichtigung und Diskussion zu Details und Rahmenbedingungen des Kooperationsangebots vorgestellt und erläutert. Unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmodelle wurden diskutiert. Um eine konkrete Basis zur Zusammenarbeit zu schaffen wurde von den Teilnehmenden eine verbindliche Rückmeldung zur finanziellen Beteiligung an den Planungskosten bis zum 21.03.2024 erbeten. Im Ergebnis ging nur von einem Betrieb eine verbindliche Rückmeldung über eine Beteiligung an den Vorplanungskosten ein. Alle anderen zogen sich mit unterschiedlichen Begründungen aus dem Projekt zurück. Weitere Aktivitäten in der Modellgruppe C wurden somit als nicht zukunftsfähig identifiziert. Gemäß der bei Auftragserteilung getroffenen Absprache zwischen TMIL und Auftragnehmer, keine Projektsackgassen, die im Ergebnis aller Betrachtungen keine Lösungen hervorbringen werden, weiter zu verfolgen, wurde das Projekt an dieser Stelle beendet.

Projektabschlussgespräch am 15.05.2024

Nachdem in den drei Modellgruppen keine unternehmerisch perspektivischen Kooperationsprojekte entwickelt werden konnten, wurden die Projektergebnisse durch den Auftragnehmer in einem Projektabschlussgespräch gruppenübergreifend vorgestellt. Zu dem Projektabschlussgespräch wurden alle eingeladen, die an irgendeiner Stelle am Projekt beteiligt waren. Teilgenommen haben letztendlich:

- 2 Unternehmen fleischverarbeitender Mittelstand
- 1 landwirtschaftlicher Erzeuger/Direktvermarkter
- 7 Verbände/Interessensvertretungen

5 Vertreter:innen Ministerien/ThLG

Die durch den Auftragnehmer präsentierten Inhalte und Ergebnisse wurden von den Beteiligten als sach- und folgerichtig angenommen.

zu Punkt 2.

2.1 Situation der Schlachtstätten in Thüringen

2.1.1 Allgemeine Situation

Aktuell gibt es in Thüringen 106 EU-zugelassene Schlachtbetriebe für Haushuftiere (90) und Geflügel (16). (Quelle: Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)). Demnach ist die Anzahl an Schlachtstätten in den letzten drei Jahren etwa gleichgeblieben. Allerdings ruht die Schlachtung in einem beträchtlichen Teil der zugelassenen Betriebe, wie aus der durch die Thüringer Landgesellschaft ThLG durchgeführten "Situationsanalyse der regionalen Schlachtung in Thüringen" (2022) hervorgeht. Als Gründe dafür (und auch als Gründe für die Unzufriedenheit der noch aktiven Schlachtstättenbetreiber) werden häufig angegeben:

- fehlende Nachfolge, Auszubildenden- und Fachkräftemangel
- hoher Investitionsbedarf
- hoher bürokratischer Aufwand
- hohe Gebühren (für Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Entsorgung von Schlachtabfällen)
- Wirtschaftlichkeit wird nicht mehr gesehen

Viele der Schlachtstätten bieten Lohnschlachtung und weitere Dienstleistungen an. Schlachtstätten für Haus-Huftiere weisen häufig noch freie Kapazitäten auf. Außer in der Weihnachtszeit, in der es häufig Engpässe gibt, gilt dies auch für Geflügelschlachthöfe. Vor allem landwirtschaftliche Erzeuger, die ihre Tiere nicht selbst schlachten und vermarkten, empfinden es dennoch häufig als schwierig, eine geeignete Schlachtstätte in der Nähe zu finden. Dies trifft vor allem auf die Region Mittelthüringen zu. Die in den an Thüringen angrenzenden Landkreisen vorhandenen Schlachtstätten tragen dazu bei, das Problem fehlender Schlachtmöglichkeiten in den anderen Regionen Thüringens zu entschärfen. Die Tiere werden häufig über Viehhändler in die Schlachtstätte gebracht, die die höchsten Preise zahlt. Diese liegt nicht selten über 50 km entfernt.

2.1.2 Situation Mobile Schlachtung

In Thüringen sind aktuell nur einige wenige teilmobile Schlachtanlagen im Einsatz (siehe 3.). Die teilmobile Schlachtung ist an das Vorhandensein stationärer Schlachtstätten gebunden, wo das geschlachtete Tier weiterverarbeitet werden kann, d.h., eine EU-zugelassene Schlachtstätte muss innerhalb von 2 Stunden das tote Tier annehmen. In Thüringen wird diese Zeitspanne de facto noch verkürzt, da bei einer Transportzeit über einer Stunde eine bakteriologische Untersuchung nachgewiesen werden muss (zusätzliche Kosten). Die teilmobile Schlachtung kommt daher bei zu großer Entfernung einer entsprechenden stationären Schlachtstätte nicht in Frage.

Dieses Problem würde sich nicht bei der vollmobilen Schlachtung stellen. Zur Weiterentwicklung der vollmobilen Schlachtung wurde in Thüringen ein über die Förderrichtlinie des TMIL "Zusammenarbeit in der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE)" gefördertes Kooperationsprojekt

durchgeführt. Das Vorhaben (Projektlaufzeit 01.07.2022 – 31.01.2024) umfasste die "Konstruktionsplanung einer EU-zulassungsreifen Vollmobilen Schlachteinheit für mehrere Tierarten" und wurde nach Abschluss des Projektes mit rd. 151.000 EUR aus EU-Mitteln und Landesmitteln gefördert.

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Eine direkte Umsetzung in die Praxis ist dennoch nicht möglich, da u. a. Fragen der Finanzierung zu klären und ein Betreibermodell zu entwickeln sind. Es wurden hohe Investitionskosten von ca. 1,3 Mio. Euro netto für die geplante vollmobile Schlachteinheit ermittelt. Zudem erscheint es schwierig, die höheren Schlachtkosten gegenüber einer herkömmlichen Schlachtung wirtschaftlich abzubilden.

Sowohl für die teilmobile als auch für die vollmobile Schlachtung gilt, dass sich höherer Aufwand und höhere Kosten in entsprechend höheren Preisen für das geschlachtete Fleisch niederschlagen müssten. Eine entsprechend hohe Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für den Tierwohlaspekt ist - vor allem in Zeiten der Inflation - nur in Marktnischen zu erwarten.

Obwohl die Stärkung der mobilen Schlachtung in Thüringen von vielen Seiten gefordert wird, fehlt es in der Realität an Akteuren, die bereit sind, eine mobile Schlachtanlage zu betreiben, was auf Grund der fehlenden Wirtschaftlichkeit auch nachvollziehbar ist.

2.2 Potenzial zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

2.2.1 Bestehende Förderinstrumente

Die Thüringer Landesregierung spricht sich für die Stärkung regionaler Wert-schöpfungsketten aus und hält Instrumente bereit, welche für die Wertschöpfungskette Fleisch förderlich sind. Neben der Etablierung und Weiterentwicklung eines webbasierten Schlachtstättenfinders bieten verschiedene Förderprogramme des TMIL den Wirtschaftspartner:innen Unterstützung, insbesondere bei der Stärkung der Zusammenarbeit in der Kette und bei zielgerichteten Investitionen bzw. deren Vorbereitung.

Beispielsweise werden über die Richtlinie zur Förderung von Innovationen in der Land-, Forstund Ernährungswirtschaft (RL Innovationsförderung) und die Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in der Förderperiode 2023 bis 2027 (RL Zusammenarbeitsförderung) Kooperationen aus mindestens zwei Wirtschaftspartner:innen bei der Erarbeitung von Konzepten und der Umsetzung von Projekten und Strategien - auch zu Innovationen - unterstützt. Davon profitieren auch Initiativen hinsichtlich der mobilen Schlachtung (siehe das unter 2.1.2 aufgeführte Projekt).

Investitionen in stationäre und mobile Schlachtungen sind grundsätzlich im Rahmen der Investitionsförderprogramme zuwendungsfähig, allerdings unter Beachtung dort definierter maßnahmenspezifischer Zielgruppen und Restriktionen. Wird die Schlachtstätte oder die mobile Schlachteinheit durch ein landwirtschaftliches Unternehmen betrieben, erfolgt auf Grund geänderter Fördergrundsätze der neuen EU-Förderperiode eine Unterstützung künftig in der Teilmaßnahme Diversifizierung. Hierzu wurden potentielle Antragsteller der Richtlinie zur Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2023 (ILU 2023) bereits informiert. Findet die Schlachtung in eigenständigen Schlacht- oder Verarbeitungsunternehmen statt, bestehen Förderoptionen über die Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Auf Initiative Thüringens Anfang 2020 beim Bund ist es nach langen, kontroversen Diskussionen gelungen, die Investitionsförderung von Schlachtungen in eigenständigen Schlacht- oder Verarbeitungsunternehmen nicht nur für kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition zu ermöglichen, sondern auch für mittlere Unternehmen zu öffnen. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch Lohnschlachtungen in kleinen Stückzahlen angeboten werden. Neubauten und Kapazitätserweiterungen sind in mittleren Unternehmen allerdings nur dann förderfähig, wenn im Rahmen einer Bedarfs- und Umfeldanalyse nachgewiesen wird, dass

- keine Verdrängung oder signifikante Schwächung bestehender Unternehmen zu erwarten ist und
- das Vorhaben vorrangig einer regionalen Wertschöpfungskette und damit auch der Verkürzung von Tiertransportzeiten dient.

In Thüringen können Investitionen in Schlachtungen nun auch in mittleren Unternehmen gefördert werden. Davon profitieren auch mobile und teilmobile Schlachtungen. Voraussetzung für investive Förderungen und die Nutzbarkeit der geförderten Investitionsgüter im Zweckbindungszeitraum bleibt jedoch weiterhin, dass hygienerechtliche Anforderungen erfüllt werden und Schlachteinrichtungen bzw. deren Betrieb behördlich zugelassen sind.

Darüber hinaus bietet das TMIL seit letztem Jahr im Rahmen der bereits bekannten Unterstützung der einzelbetrieblichen Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen zusätzlich das Thema "mobile Schlachtung" an. Die Inanspruchnahme kann, wie gewohnt, über das TLVwA gefördert werden. Die Förderung der Beratungen erfolgt über Ausschreibungen und Beraterverträge. Bisher wurden bei der Ausschreibung 2023 zwei Dienstleistungsverträge für zwei Beraterinnen abgeschlossen und 5 Beratungen für das Jahr 2023 sowie 3 Beratungen für das Jahr 2024 vereinbart. Für das Jahr 2025 wurde unter dem speziellen Los von einer Beraterin ein Angebot abgegeben, allerdings erfüllte dieses nicht alle Voraussetzungen, so dass keine Beratungsleistungen durch die Beratungsanbieter angeboten werden.

2.2.2 Fortsetzung der Förderung einer Thüringer Vernetzungsstelle

Bei der Vernetzung der Partner entlang der Wertschöpfungskette Fleisch kann die Thüringer Vernetzungsstelle Unterstützung leisten, zum Beispiel um Schlachtstätten, die über freie Kapazitäten verfügen, mit nach Schlachtmöglichkeiten suchenden Erzeugern in Kontakt zu bringen. Auch für die unter 1.6 erwähnten mittelständischen Fleisch- und Wursthersteller, die an einem Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit regionalen Landwirten interessiert sind, kann die Vernetzungsstelle Ansprechpartnerin sein. Derzeit nimmt die Agentur für Thüringer Produkte (ATP) über eine Projektförderung aus der Richtlinie "Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft" (ELER 2014 – 2022) die Aufgabe einer Vernetzungsstelle in Thüringen wahr. Diese unterstützt bei kooperativen Ansätzen und der Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und berät Unternehmen unter anderem auch hinsichtlich Beschaffungs- und Logistiklösungen. Die Laufzeit des Projektes endet am 31.12.2024. Es ist jedoch eine Verlängerung bis zum 30.06.2025 vorgesehen. Grundsätzlich wird auch weiterhin eine Vernetzungsstelle in Thüringen als dringend erforderlich angesehen, um die Akteure der einzelnen Bereiche zusammen zu bringen und Synergien zu generieren. Daher soll es einen thematischen Förderaufruf im Rahmen der neuen Richtlinie "Förderung der Zusammenarbeit in der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft" (ELER 2023 - 2027) geben. Somit wäre auch in der neuen Förderperiode die Förderung einer Vernetzungsstelle als neues Netzwerk und /oder als Netzwerk mit neuen Aufgaben ab Juli 2025 bis voraussichtlich Ende 2029 möglich.

2.2.3 Schlussfolgerungen aus dem Projekt "Aufbau und Etablierung eines regionalen Netzwerks der Wertschöpfungskette Fleisch"

Die Ergebnisse aus dem Projekt weisen darauf hin, dass es derzeit wenig Möglichkeiten gibt, die regionale Wertschöpfungskette Fleisch über die bestehenden Angebote hinaus zu unterstützen. Voraussetzung dafür wäre, dass Akteure bereit wären, sich verbindlich und auch mit finanziellem Engagement in regionale Wertschöpfungspartnerschaften einzubringen. Dies ist aktuell eher nicht der Fall. Es wird ein vielfältiges Schlacht- und Zerlegungsangebot in Thüringen gewünscht, für dessen wirtschaftliche Auslastung jedoch kaum jemand Verantwortung übernehmen will.

Die Orientierung in Richtung regionaler Wertschöpfungsketten wird unter den aktuellen Rahmenbedingungen sehr erschwert. Die Ukrainekrise führte zu Verunsicherung und zu inflationsbedingten starken Verwerfungen in der Konsum- und Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung. Von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels werden Qualitätsprogramme derzeit eher zurückgefahren als ausgebaut. Aus Sicht eines Großteils der mittelständischen Fleischverarbeitungswirtschaft macht eine regionale Marktorientierung daher weder nachfragebedingt Sinn noch ist sie zu einer verlässlichen Mengen- und Preisstruktur darstellbar. Der Bedarf am Rohstoff Fleisch wird überwiegend bei den marktbeherrschenden Schlachtunternehmen abgedeckt.

Auch die Fleischerfachbetriebe sind – entgegen der Annahme der Verbraucher – größtenteils nicht mehr regional ausgerichtet, schlachten und zerlegen oft nicht mehr selbst und beziehen Fleischhälften und Teilstücke zur Weiterverarbeitung über Fleischereieinkaufsgenossenschaften oder den Großhandel. Der Vorteil ihres immer noch regionalen Images beim Verbraucher gibt ihnen wenig Anlass, an ihrem Geschäftsmodell etwas zu ändern, zumal die Marktentwicklung, steigende Kosten und Personalmangel gegen eine verstärkte regionale Ausrichtung sprechen. Personalmangel ist grundsätzlich als eines der gravierendsten Probleme in der regionalen Fleischwirtschaft anzusehen, welches dem Ausbau der Schlacht- und Zerlegekapazitäten deutlich entgegensteht.

zu Punkt 3.

In Deutschland gab es seit 2011 eine Ausnahmemöglichkeit von dem im EU-Recht verankerten Zwang, Schlachttiere lebend in den zugelassenen Schlachtbetrieb zu verbringen. Diese war auf ganzjährig im Freien gehaltene, einzelne Tiere der Gattung Rind beschränkt, die aus Tierschutzund Arbeitsschutzgründen nicht transportiert werden konnten. Auf dieser Grundlage gab es in Deutschland gewisse Erfahrungen mit der Schlachtung von Rindern außerhalb zugelassener Betriebe.

Auf Initiative des Bundesratsvertreters bei der einschlägigen Arbeitsgruppe der EU-Kommission wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1374, mit welcher unter anderem ein neues Kapitel VIa "Schlachtung von Hausrindern, ausgenommen Bisons, von Hausschweinen sowie von als Haustiere gehaltenen Einhufern im Herkunftsbetrieb, ausgenommen Notschlachtungen" in die Verordnung (EG) 853/2004 eingefügt wurde, eingebracht. Sie ist Anfang September 2021 in Kraft getreten.

In dem Kontext "Schlachtung im Herkunftsbetrieb" hat eine Abfrage des für die lebensmittelrechtliche Zulassung zuständigen Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) im Januar 2024 ergeben, dass ein Antrag eines Vereins zur Zulassung eines fahrbaren Schlachtbetriebes

vorliegt. Des Weiteren wurden zwei Anträge zur Anerkennung mobiler Einheiten als Teil zugelassener Betriebe erfolgreich beschieden und zwei weitere Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Eingehende Anträge auf Zulassung bzw. Mitteilungen über die Verwendung nicht zulassungspflichtiger mobiler Schlachteinheiten für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb werden im TLV mit dem vorhandenen Personalbestand fortlaufend bearbeitet. Zur Unterstützung von Antragstellern können Muster zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hat das TLV im Januar 2023 eine Handreichung für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb veröffentlicht, die sowohl den Veterinärund Lebensmittelüberwachungsämtern als auch den Lebensmittelunternehmen eine Hilfestellung hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen bietet.

Dieser Leitfaden wird fortlaufend auf seine Gültigkeit hin geprüft. Er befindet sich derzeit in Überarbeitung im Hinblick auf praktische Gegebenheiten und Erfahrungen und hinsichtlich der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2024/1141 der Kommission vom 14. Dezember 2023 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend spezifische Hygienevorschriften für bestimmtes Fleisch, Fischereierzeugnisse, Milcherzeugnisse und Eier, durch die der Abschnitt über die Schlachtung im Herkunftsbetrieb weitere Änderungen erfahren hat. Und zwar ist nunmehr auch die Schlachtung von bis zu neun Schafen oder Ziegen in einem Schlachtvorgang zulässig. Des Weiteren wurde die ursprünglich verbindliche Voraussetzung, dass das Verfahren aus Gründen des Tierschutzes oder des Arbeitsschutzes notwendig sei, gestrichen.

Um eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis zur Prüfung und zur Umsetzung der Vorgaben für die Anwendung des Kugelschusses zur Tötung von Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten werden, zu gewährleisten, wurden mit Erlass des TMASGFF vom 23. Februar 2022 Anforderungen für

das Genehmigungsverfahren festgelegt. Bisherige Erfahrungen bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb im Jahr 2023 wurden im Juni 2024 bei den nachgeordneten Behörden abgefragt. Demnach wurden im Jahr 2023 112 Rinder im Herkunftsbetrieb geschlachtet, davon 90 mittels Kugelschuss auf der Weide. Dabei wurden keine Verstöße gegen die hygienerechtlichen oder tierschutzrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

In einem Fall zu Jahresbeginn 2024 wurde allerdings im Verlauf einer Rinderschlachtung von drei Hausrindern festgestellt, dass diese nicht zeitgleich hygienisch transportiert werden konnten und dass es Mängel bei der Betäubung eines Rindes gab. Hier wurde angeordnet, künftig nur ein Rind pro Schlachtvorgang zu schlachten.